STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 17.06.2013
Drucksache Nr.: **13/0184**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung der Kinder ab einem Jahr in Sankt Augustin - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin stellt im Kindergartenjahr 2013/2014 289 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 140 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung. Das entspricht einer Betreuungsquote von 30 %. Die aktuelle Jugendhilfeplanung geht von einer Bedarfsquote von 39 % aus. Bei 1.398 u3-Kindern sind demnach 545 Betreuungsplätze zu schaffen. Rechnerisch fehlen in den Kitas zurzeit 116 u3-Plätze. Ob und wie viele Eltern Ihren Rechtsanspruch geltend machen, kann aufgrund der fehlenden Erfahrung nicht prognostiziert werden.

Um den Bedarfslagen der Eltern so gut wie möglich zu entsprechen, wurde in Kooperation mit den freien Trägern eine Zeitschiene für das Aufnahmeverfahren abgestimmt. Diese wurde planmäßig eingehalten.

Seit Ostern ist eine Hotline beim Jugendamt geschaltet, über die Eltern persönliche Beratung bei der Betreuungsplatzsuche erhalten. Mit Stand 21. Juni 2013 wurde die Hotline von 47 Personen genutzt. Es konnten folgende Vermittlungsergebnisse erzielt werden:

Von den 47 Anfragen konnten 44 positiv bearbeitet werden, d.h. die Eltern erhielten ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Zwei Fälle befinden sich noch in Bearbeitung, da die Wunschbetreuung derzeit nicht zur Verfügung steht. Eine Familie hat ihre Bedarfsmeldung wegen Umzug zurückgezogen.
Mit Stand 21.06.2013 waren noch 9 Kita-Plätze für u3-Kinder unbelegt. Hier wird deutlich, dass Eltern den Rechtsanspruch zum Teil nicht realisieren, wenn der Platz nicht in der von

Ihnen gewünschten Kita zur Verfügung steht.

Zum aktuellen Zeitpunkt rechnet die Verwaltung nicht mit einer Vielzahl von Klagen zum 01.08.2013. Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres ist jedoch damit zu rechnen, dass Eltern in einer nicht prognostizierten Größe den Bedarf für einen u3-Platz anmelden. Jedes Kind, das das erste Lebensjahr bis zum 31.07.2014 vollendet, erwirbt den Rechtsanspruch unterjährig. Es muss davon ausgegangen werden, dass hier Engpässe entstehen können.

Gegen Ende des Jahres 2013 wird die Großtagespflege in der Wehrfeldstraße eröffnet. Die zusätzlichen neun u3-Plätze können zur Entspannung der Situation beitragen.

Viele Einrichtungen berichteten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens von Wartelisten mit Kindern, die keinen Platz erhalten haben. Die Verwaltung hatte die Absicht, die anonymisierten Wartelisten abzugleichen und Doppelanmeldungen herauszufiltern, um so die Summe der nicht versorgten Kinder zu ermitteln. Es hat sich jedoch gezeigt, dass nicht alle Kitas die Wartelisten nach dem Aufnahmeverfahren bereinigen, so dass auf den Listen ggf. Kinder sind, die bereits in einer anderen Kita einen Betreuungsplatz gefunden haben. Des Weiteren konnten aufgrund von Personalengpässen die Listen nicht gefertigt werden. Einzelne Träger haben sich aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht an der Befragung beteiligt.

Mit den Trägern soll auf der nächsten Trägerkonferenz ein Verfahren abgestimmt werden, mit dem an Hand von bereinigten Wartelisten der Kitas der noch offene Bedarf ortsbezogen konkretisiert werden kann.

Als Maßnahme zur Umsetzung des Rechtsanspruchs sieht die Verwaltung auch den offensiven Umgang mit dem Fachkräftemangel. Um die Qualität der Betreuung sicherzustellen, müssen die Kitas personell gut ausgestattet werden. Dies geschieht bei der Stadt Sankt Augustin u. a. durch Personalbindung. Identitätsfördernde Maßnahmen wie gemeinsame Fachbereichsbesprechungen und Sommerfeste, mitarbeiterorientierter Führungsstil u. Ä. zielen auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter ab und beugen Abwanderungen vor. Parallel dazu wird an der Verbesserung der bisherigen Ausschreibungs- und Auswahlverfahren gearbeitet. Stellenausschreibungen sollen dauerhaft auf den Internetplattformen der Stadt und des Job Centers geschaltet sein, die Intervalle der Auswahlverfahren werden verkürzt.

Ausblick

Im Kindergartenjahr 2013/2014 können nur 289 der insgesamt 351 baulich vorbereiteten u3-Plätze belegt werden. Hintergrund ist die Unterversorgung der Kinder ab drei Jahren, solange der u3-Ausbau ausschließlich durch Umwandlung bestehender Gruppen vollzogen wird ohne die Schaffung zusätzlicher Gruppen.

Zu den bereits 351 vorhandenen u3-Plätzen kommen bis zum 01.08.2014 noch 33 Plätze hinzu durch Umsetzung der Baumaßnahmen in der Kita der Elterninitiative „Sonnenweg“ sowie der städtischen Kitas Waldstraße, Wacholderweg und Am Park, so dass insgesamt 384 u3-Plätze baulich vorbereitet wären. Zuzüglich der ca. 140 Plätze in der Kindertagespflege ergibt das ein Angebot von 524 u3-Plätzen, was bei bisherigem Kenntnisstand den Bedarf an nachgefragter Betreuung für die Kinder unter drei Jahren in Sankt Augustin entsprechen würde.

Für die älteren Kinder würden durch die Belegung der 384 u3-Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015 62 der derzeit bestehenden ü3-Plätze wegfallen. Ein Abbau von mindestens weiteren ca. 20 ü3-Plätzen ergibt sich, weil bei der Umwandlung regulärer Gruppen (Typ III b) in u3-Gruppen die Gruppenstärke von 25 auf 20 Kinder reduziert werden muss. Ohne Eröffnung weiterer Gruppen werden auch im Kindergartenjahr 2014/2015 nicht alle baulich vorbereiteten u3-Plätze belegt werden können. Dies ist erforderlich um sicherzustellen, dass der Rechtsanspruch für die über Dreijährigen erfüllt werden kann. Damit so viele u3-Plätze wie möglich belegt werden können, werden mit den freien Trägern erneut pädagogisch vertretbare Überbelegungen vereinbart werden müssen. Die Realisierung der Ausbauplanung bleibt wichtigstes Ziel zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Sankt Augustin.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.